Stadt
bibliothek
Brilon

Benutzungsordnung

für Bibliothekskunden

Stadtbibliothek Brilon
Gartenstraße 13
59929 Brilon
info@stadtbibliothek-brilon.de
Tel. 02961 - 794 460
www.stadtbibliothek-brilon.de

wir machen
mehr als
lesen...

B E N U T Z U N G S O R D N U N G

der Stadtbibliothek Brilon

1. Hausrecht

Die Stadtbibliothek Brilon ist eine der Allgemeinheit dienende öffentliche Einrichtung der Stadt Brilon. Die Benutzung richtet sich nach Privatrecht. Der Bibliotheksleitung steht das Hausrecht zu; ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Taschen sind ausschließlich in den Schließfächern abzustellen. Für nicht ordnungsgemäß abgestellte Taschen kann die Stadt keine Haftung übernehmen. Auf abgelegte Garderobe hat der Benutzer selbst zu achten, die Stadt übernimmt hierfür keine Haftung.

Der Verzehr von Speisen und Getränken aller Art, Rauchen, Lärmbelästigungen sowie das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet.

2. Anmeldung

Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes an.
Bei Kindern und Jugendlichen **unter 18 Jahren** ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zur Anmeldung erforderlich.

Die Lesedaten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Stadtbibliothek ist in Ausnahmefällen (z.B. Umzug oder Tod) ermächtigt, Daten in der Einwohnermeldedatei abzugleichen.

Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung bei Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an.

Erwachsene zahlen eine **Jahresgebühr von 14 €.**
Eine ermäßigte Jahresgebühr von 7€ zahlen folgende Personen:

- Schüler mit gültigem Schülerausweis
- Studenten mit gültigem Studentenausweis
- Inhaber der Familienkarten der Städte Brilon, Diemelsee, Willingen und Rüthen
- Inhaber einer Jugendleitercard
- Inhaber einer Ehrenamtskarte der Stadt Brilon
- Menschen in prekärer Lebenssituation (Arbeitslosigkeit, Bezug von Bürgergeld)
- Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende mit entsprechendem Nachweis
- Geflüchtete mit Aufenthaltsnachweis.

Der entsprechende Nachweis ist bei der Anmeldung bzw. Verlängerung des Bibliotheksausweises vorzulegen.

Die Jahresgebühr kann in bar, per Kartenzahlung oder mit einem SEPA-Lastschriftmandat beglichen werden.

Der Ausweis für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre ist kostenfrei.

Institutionen können kostenlos ein Bibliothekskonto einrichten lassen. Es werden Personen bestimmt, die über das Bibliothekskonto der Institution gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments ausleihen dürfen.

Für die Ausstellung **eines Ersatzausweises** wird ein **Entgelt von 3,00 €** erhoben.

Der Verlust des Ausweises, eine Adress- oder Namensänderung ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.

3. Ausleihe

Gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises können Medien ausgeliehen werden. Die Ausweise sind nicht übertragbar.

Der gültige Benutzerausweis berechtigt zur Ausleihe von digitalen Medien über folgende Portale:

- www.onleihe24.de, einem Zusammenschluss mehrerer Bibliotheken der Region Hellweg-Sauerland
- www.filmfriend.de, einer Video-on-Demand-Plattform für Bibliotheken
- weitere digitale Angebote, wie Sofatutor.

3.1 Leihfristen

Gegen Vorlage des Bibliotheksausweises können alle Medieneinheiten für 4 Wochen ausgeliehen werden. Alle Medien bis auf Zeitschriften, Toniefiguren, Konsolenspiele, Saisonbücher (Weihnachten/Ostern) und vorbestellte Medien können zweimal verlängert werden.

Die Stadtbibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern. Außerdem können die Anzahl und Art der von dem Kunden zur Ausleihe vorgesehenen Medien von der Stadtbibliothek begrenzt werden.

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren können die Erziehungsberechtigten eine Ausleihbegrenzung von Medien und eine Beschränkung auf bestimmte Medienarten erwirken.
Das Bibliothekspersonal kann Kindern und Jugendlichen die Ausleihe von Medien, die für sie ungeeignet sind, verweigern.

Für die **Vormerkung** von Büchern und sonstigen Medien wird pro vorgemerkte Medieneinheit eine **Gebühr von 0,50 €** erhoben unabhängig davon, ob der Kunde das vorgemerkte Medium tatsächlich ausleiht.

Es besteht die Möglichkeit einer einmaligen Ausleihe.

Die Kosten pro Einmalausleihe betragen **2 €**. Gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments können max. 10 Medien ausgeliehen und verlängert werden.
Die Mediennutzung in den Räumlichkeiten der Bibliothek ist kostenlos und für jeden zugänglich.

4. Auswärtiger Leihverkehr

Sach- und Fachbücher (Wert über 15€) und Zeitschriftenaufsätze, die nicht in der Stadtbibliothek oder der Onleihe vorhanden sind, können über den **auswärtigen Leihverkehr** beschafft werden.
Die Stadtbibliothek unterliegt hierbei der gültigen Leihverkehrsordnung des Landes NRW.

Es wird ein **Auslagenersatz von 2,50 €** berechnet.

Die Nutzung der Fernleihe setzt einen gültigen Leseausweis voraus.

5. Behandlung entliehener Medien

Entliehene Medien dürfen nicht an **Dritte** weitergegeben werden. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen **Medien sorgfältig zu behandeln** und sie vor **Beschmutzung** und **Beschädigung** zu bewahren.

Der Verlust eines verliehenen Mediums ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen.

Bei **Beschädigung** oder **Verlust von Medien** ist der Benutzer, bzw. der gesetzliche Vertreter bis **zur vollen Höhe des Wiederbeschaffungspreises schadensersatzpflichtig**.

Für verloren gegangene Spielteile erhebt die Stadtbibliothek einen **Auslagenersatz von 2,50 €.**

Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Nutzung von entliehenen Medien entstehen.

Bei der Nutzung der Medien (z.B. Kopieren) sind die Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten.

6. Versäumnisentgelt / Einziehung

Überschreitet ein Benutzer die Leihfrist, werden pro Medieneinheit folgende Entgelte erhoben:

a) 1. angefangene Woche (ab dem 2. Tag)	**0,50 €**
b) 2. angefangene Woche	**1,00 €**
c) 3. angefangene Woche	**1,50 €**
d) für jede weitere angefangene Woche je	**0,50 €**
e) Botengang	**20,00 €**

zzgl. Portokosten.

Sechs Wochen nach Überschreiten der Leihfrist werden die entliehenen Medien auf dem Rechtsweg eingezogen. Die Versäumnisentgelte sind auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Die Versäumnisentgelte werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

7. Internet-Nutzung und Kopierservice

Die Nutzung des Internets ist kostenfrei.

Für Ausdrucke und Kopien stehen ein Kopierer und ein WLAN-Drucker bereit.

Die Stadtbibliothek erhebt für einen Ausdruck ein Entgelt von 0,10€ je Seite.
Ein **Abspeichern auf einem mitgebrachten USB-Stick ist untersagt.**
Der Internet-Nutzer haftet für verursachte Schäden sowie missbräuchliche Nutzung.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen zur Internet-Nutzung einen gültigen Bibliotheksausweis sowie die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die den Benutzern durch Dritte entstehen, insbesondere für Schäden die durch Datenmissbrauch und unzureichenden Datenschutz im Internet entstehen können.

8. Alle Preise auf einen Blick

Jahresgebühr für Erwachsene	14 €
Jahresgebühr für Schüler, Studenten ab 18 Jahren	7 €
Einmalausleihe	2 €
Ersatzausweis	3 €
Vormerkung	0,50 €
Leihverkehr	2,50 €
Auslagenersatz bei Spielen	2,50 €
Versäumnisentgelte pro Medium	
1. angefangene Woche (ab dem 2. Tag)	0,50 €
2. angefangene Woche	1,00 €
3. angefangene Woche	1,50 €
Jede weitere angefangene Woche	Je 0,50 €
Botengang	20 €
Ausdrucke	0,10 €
USB-Stick-Verkauf	6,00 €
Schwarz-Weiß-Kopie A4	0,10 €
Bunt-Kopie A4	1,20 €
Schwarz-Weiß-Kopie A3	0,20 €
Bunt-Kopie A3	2,40 €

9. Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweilig oder dauernd von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden. Für die Dauer des Ausschlusses ist der Benutzerausweis zurückzugeben.

10. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek werden durch Aushang bekannt gegeben.

Diese Benutzungsordnung tritt am 15. Juni 2023 in Kraft.

Besuchen Sie uns in den sozialen Netzwerken...

stabi_brilon

Stadtbibliothek Brilon

www.stadtbibliothek-brilon.de

wir machen mehr als lesen...